

Anklagen

Heft Frühjahr 2006

Kostenlos



Großbritannien: My home is my prison

**Interview mit dem Regisseur
von "Lost Children"**

Ukraine: Das Ringen mit dem Schicksal

**Russland: Gesetz gegen
kritische Stimmen**

Flüchtlinge in Deutschland

Venezuela: "Red de Apoyo"

Anti-Terror-Gesetze

ai

amnesty international

FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Inhalt

Editorial	2
Großbritannien: My home is my prison	3
Interview mit dem Regisseur von "Lost Children"	5
Ukraine: Das Ringen mit dem Schicksal	8
Russland: Gesetz gegen kritische Stimmen	10
Todesstrafe in den USA	12
Zum Tod von Carola Stern	13
Flüchtlinge in Deutschland	13
Die Arbeit des "Red de Apoyo" in Venezuela	15
Anti-Terror-Gesetze	18
amnesty stellt sich vor	20
<u>Briefe gegen das Vergessen</u>	<u>21</u>

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Oliver Baron, Susanne Beck, Sabine Bouajaja, Gabriele Busse, Christian Eisenreich, Dima Koslowitsch, Anatol Munz, Linda Neubauer, Dirk Ostwald, Eva Scheerer (ViSDP), Elisabeth Scheerer, Manuel Schölles, Roland Schuller, Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannah Tomczyk, Dominik Vogel, Jessica Zöhner

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

07.02.2006

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Studenten in Russland protestieren gegen die zunehmende „Putinisierung“

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

Folter zielt darauf ab, durch das Zufügen von körperlichen und seelischen Verletzungen den Willen eines Menschen zu brechen. So soll er dazu gezwungen werden, Informationen preiszugeben oder ein Verbrechen zu gestehen. Schon im Mittelalter, als die Folter auch in Europa weit verbreitet war, forderten Einzelne, diese unmenschliche Praxis abzuschaffen. Heute genießt jeder Mensch das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht, von Folter unter allen Umständen verschont zu bleiben – so steht es zumindest in vielen Verfassungen und internationalen Abkommen, die aber all zu oft ignoriert werden.

Auch in Rechtsstaaten gibt es immer wieder Bestrebungen, das absolute Folterverbot aufzuweichen oder auszuböhlen. So sprach sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble wiederholt dafür aus, Informationen aus Verhören zu verwerten, die möglicherweise unter rechtsstaatswidrigen Bedingungen geführt wurden. Er behauptete: „Wenn wir für Informationen anderer Nachrichtendienste eine Garantie übernehmen müssen, dass sie unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien zu Stande gekommen sind, können wir den Betrieb einstellen.“ Auch bei uns macht man also gemeinsame Sache mit den Folterknechten dieser Welt und profitiert davon, dass andernorts Verdächtige keine Rechte haben und von staatswegen missandelt werden.

Nicht selten werden die Menschenrechte ausgerechnet von denjenigen missachtet, die sich lautbals dafür einsetzen. Das hat Konsequenzen, die weit über den Einzelfall hinausgehen. Wenn die westlichen Staaten auf die miserable Lage der Menschenrechte z. B. in der arabischen Welt hinweisen, dann wird dort, leider nicht ganz zu Unrecht, Scheinheiligkeit unterstellt. „Abu Ghraib“ und „Guantanamo Bay“ haben westliche Menschenrechtspolitik in vielen Gebieten ungläubwürdig gemacht. Die Menschenrechte sind unveräußerlich und dürfen auch nicht im Kampf gegen den Terrorismus außer Kraft gesetzt werden. Erst wenn dies in Europa und Nordamerika wieder uneingeschränkt Beachtung findet, wird man die realistische Chance haben, in islamischen Ländern Reformen in Richtung Freiheit, Pluralismus und Demokratie zu bewirken.

Der jetzt mitunter wieder aufkommende Eindruck, es handele sich beim Kampf für die Menschenrechte um einen Kampf der Kulturen, täuscht: Kein Mensch möchte Folter oder andere unmenschliche Behandlung erdulden müssen. Der Kampf für die Menschenrechte ist deshalb unabhängig von religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen. Das absolute Folterverbot bedarf keiner religiösen Begründung und ist mit allen Kulturen vereinbar, auch mit den muslimisch geprägten. Der Einsatz für universelle Menschenrechte ist kein Kampf der Kulturen, sondern eine Solidarisierung mit den unterdrückten und in Unfreiheit lebenden Menschen, gleich welchem Kulturkreis und welcher Religion sie angehören. In der muslimischen Welt sehnen sich vor allem viele junge Menschen nach mehr Freiheit und der Achtung der Menschenrechte. Sie - und nicht die autoritären Machthaber - müssen unterstützt werden!

Ihr Oliver Baron

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

ANKLAGEN im Internet:

Web: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Beratung für Interessenten: Jeden Montag von 19.30 bis 20.00 Uhr im ai-Büro (nach Absprache auch später).

My home is my prison

„Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet.“ Alles nur erdichtet? Was Josef K. in Kafkas „Proceß“ widerfährt, geschah vielfach real – in Großbritannien: Insgesamt 895 Menschen wurden dort zwischen dem 11. September 2001 und dem 30. September 2005 aufgrund rechtswidriger Anti-Terror-Bestimmungen verhaftet. Nur 23 von ihnen wurden jedoch Vergehen vorgeworfen, die unter diese Bestimmungen fallen. Einige saßen jahrelang im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in Haft, ohne jede Begründung seitens der Behörden. Auf ihren Prozess warten manche bis heute: unter Hausarrest.

„Sie dürfen nicht weggehen, Sie sind ja gefangen.“ - „Es sieht so aus“, sagte K. „Und warum denn?“ fragte er dann. „Wir sind nicht dazu bestellt, Ihnen das zu sagen. Gehen Sie in Ihr Zimmer und warten Sie.“

Wie Josef K. wussten auch die des Terrorismus verdächtigten Gefangenen in Großbritannien oft nicht, was ihnen überhaupt vorgeworfen wurde. Sie wurden nach willkürlichen und geheimen Gesichtspunkten verhaftet und hatten dadurch kaum die Gelegenheit, sich zu verteidigen. Den Anschuldigungen lagen Geheimdienstinformationen zugrunde, die weder den betroffenen Männern noch ihren Anwälten zugänglich waren. Teilweise wurden Aussagen als Beweismittel herangezogen, die unter Folter erwirkt worden waren. Und doch wurde die Legalität ihrer Haft jahrelang vor Gericht verteidigt und bestätigt.

Im Dezember 2004 schließlich wurde gerichtlich die Unrechtmäßigkeit dieser Verhaftungen festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren noch elf

Personen auf der Grundlage der somit rechtswidrigen Anti-Terror-Bestimmungen inhaftiert. Sie wurden aber nicht unmittelbar nach der Urteilsverkündung freigelassen, sondern erst im März 2005. Die Haftbedingungen hatten bis dahin den meisten Inhaftierten ernsthaften physischen und psychischen Schaden zugefügt. Die Gefangenen waren 22 oder 23 Stunden am Tag in ihren Zellen eingesperrt und wurden teilweise von ihren Wärtern gedemütigt und geschlagen. Die Ausübung islamischer Gebetspraktiken wurde ihnen bis auf fünfzehn Minuten pro Woche verboten. Gespräche mit Familienmitgliedern wurden überwacht. Einige leiden bis heute unter posttraumatischen Belastungszuständen wie Depressionen, Psychosen und suizidalen Ideen. Zu keinem Zeitpunkt wurden sie einer »terroristischen« Straftat für schuldig befunden. Sie fielen lediglich unter die vage und breite Definition der Tatbestände „Terrorismus“, „Extremismus“ oder auch nur „in-

akzeptables Verhalten“.

Zwar sind die solchen Verhaltens Verdächtigten nun aus der Haft entlassen worden, aber frei sind sie nicht: Manche wurden nach den Anschlägen von London wieder vorübergehend inhaftiert – ohne dringenden Tatverdacht. Die anderen ehemaligen Gefangenen mussten sich nach ihrer „Freilassung“ entscheiden zwischen Abschiebung und Hausarrest. Vier ehemalige Belmarsh-Gefangene sind in Großbritannien geblieben und unterstehen nun strengstem Hausarrest. Jede ihrer Bewegungen wird durch eine elektronische Fußfessel überwacht. Der Gebrauch von Handys und Internet ist ihnen untersagt, nur ein Bankkonto wird ihnen zugestanden. Besuche und Treffen außerhalb des Hauses wie auch Überweisungen sind ohne Erlaubnis der Behörden verboten. Dadurch sind sie überwiegend gezwungen, sich 24 Stunden am Tag im Haus aufzuhalten, was nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Familien ein unhaltba-

Anti-Terror-Bestimmungen: u. a. der „Anti-Terrorism, Crime and Security Act 2001“ (ATCSA), der am 14. Dezember 2001 vom Parlament verabschiedet und am 16. Dezember 2004 von den Law Lords als unrechtmäßig bezeichnet wurde. Teil 4 ATCSA ermächtigte den Innenminister, nichtbritische Staatsangehörige, deren Ausweisung internationale Verpflichtungen oder praktische Hindernisse entgegen stehen, als „des Terrorismus verdächtig“ und als „nationales Sicherheitsrisiko“ einzustufen. Aufgrund einer solchen Feststellung war eine Inhaftierung ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren für einen unbestimmten und potenziell unbegrenzten Zeitraum möglich. Da es ausschließlich für nichtbritische Staatsbürger gilt, verstößt Teil 4 ATCSA gegen das Diskriminierungsverbot.

rer Zustand ist. Die Polizei kann jederzeit ihr Haus durchsuchen. Die so zuhause Inhaftierten aber wissen noch immer nicht, was ihnen vorgeworfen wird.

„Wovon sprachen sie? Welcher Behörde gehörten sie an? K. lebte



doch in einem Rechtsstaat, überall herrschte Friede, alle Gesetze bestanden aufrecht, wer wagte, ihn in seiner Wohnung zu überfallen?“ Tatsächlich sind bis heute keine offiziellen Gründe für die Verhaftungen, die späten Freilassungen und die erneuten massiven Freiheitsbeschränkungen genannt worden. Die Regierung erklärt lediglich, dass es sich um „Terrorismusverdächtige“ handle. Sie können jederzeit wieder verhaftet werden - sogar ohne richterlichen Beschluss, nur auf Anweisung des Innenministers, sofern eine nicht genauer definierte „nationale Gefährdung“ besteht. (Allerdings müssen die Inhaftierten in diesem Fall nach spätestens einer Woche ei-

nem Richter vorgeführt werden). Überdies hat die britische Regierung im Oktober 2005 angekündigt, des „Extremismus“ verdächtige nicht-britische (!) Staatsbürger künftig vermehrt ausweisen zu wollen - auch in solche Länder, in denen Folter oder

ren, was sie beschützen wollten: die Grundfesten der Demokratie. Aber statt Kritik zu äußern, diskutieren die europäischen Nachbarn sogar über vergleichbare Regelungen. In Deutschland tritt die CDU derzeit für eine vorbeugende Sicherungshaft ein, mit der man terrorverdächtige Ausländer festsetzen will, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht verurteilt werden können.

Von einem Sicherheitsgewinn durch eine solche „Sicherungshaft“ kann derweil in Großbritannien keine Rede sein: Die unter Terrorverdacht in Belmarsh Inhaftierten wurden bislang nicht einmal verhört. Man erwartet von ihnen offenbar keine nennenswerten Informationen – von Terrorverdächtigen, die von der Regierung immerhin als so gefährlich eingestuft werden, dass man sie jahrelang in Hochsicherheitsgefängnissen verwahrt. Ein anonymes Angehöriger der britischen Sicherheitslage äußert sich dazu folgendermaßen: "Wir glauben, dass diese Männer gefährlich sind, aber dass sie strafrechtlich nicht belangt werden können. Unter diesen Umständen macht es keinen Sinn, sie zu verhören."

„Wie kann ich denn verhaftet sein? Und gar auf diese Weise?“ „Nun fangen Sie also wieder an“, sagte der Wächter. „Solche Fragen beantworten wir nicht.“ „Sie werden sie beantworten müssen.“ sagte K.

Das bleibt zu hoffen.

Gabriele Busse

Misshandlung droht.

Die Antiterrormaßnahmen in Großbritannien verletzen die Menschenrechte und Prinzipien des Rechtsstaats, auf denen sich auch die Europäische Union begründet. Die Maßnahmen drohen zu zerstö-

AMNESTY INTERNATIONAL

FORDERT DIE BRITISCHE REGIERUNG AUF,

- diejenigen, die ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren Freiheitsbeschränkungen unterstehen, entweder freizulassen oder anzuklagen und dann dafür Sorge zu tragen, dass das Gerichtsverfahren internationalen Standards entspricht
- ihre Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 einzuhalten, insbesondere das Gebot des non-refoulement, das die Abschiebung in Länder, in denen Folter und Misshandlung droht, untersagt.

„Den Kindern eine Stimme geben“

Die Kinder- und Menschenrechtsgruppe von ai-Tübingen zeigte Anfang Januar im Tübinger Kino "Arsenal" und dem Rottenburger "Waldhorn" einen preisgekrönten Dokumentarfilm über Kindersoldaten in Uganda. Ali Samadi Ahadi, einer der Regisseure von „Lost Children“, folgte der Einladung von ai-Tübingen und stand für Diskussionen und Gespräche zur Verfügung.

Ein Interview mit einem Mann, der viel auf sich genommen hat, um auf das erschütternde Schicksal von Kindersoldaten in einem nahezu vergessenen Konflikt aufmerksam zu machen.

Der Krieg im Norden Ugandas zwischen der Regierungsarmee und der Rebellenbewegung LRA (Lord's Resistance Army) ist mit über zwanzig Jahren der längste ununterbrochene Bürgerkrieg Afrikas. Obwohl die Protagonisten selbst kaum noch wissen, wofür sie kämpfen, läuft die sich selbst nährenden Kriegsmaschinerie mit beängstigender Zuverlässigkeit. Kaum eine Woche vergeht ohne Meldungen über entsetzliche Verbrechen seitens der Rebellen: Massaker an Zivilisten, Raubüberfälle und Entführungen, das Anzünden von ganzen Dörfern. Die seit Jahren unveränderte Antwort der Regierung - Luftangriffe mit Kampfhubschraubern, das Anheuern von Milizen sowie die Zusammenlegung der Bevölkerung in Wehrdörfern und Vertriebenenlagern – lässt darauf schließen, dass dieser Krieg noch lange nicht zu Ende ist.

Wie so oft sind die größten Verlierer dieses Konfliktes gleichzeitig die Unschuldigen: Schätzungsweise 20 000 minderjährige Mädchen und Jungen wurden im Laufe des Krieges von Rebellen verschleppt und mit unvorstellbarer Brutalität zum Dienst an der Waffe gezwungen.

Ali Samadi Ahadi hat vier dieser Kinder im Alter von acht bis vierzehn Jahren in seinem Dokumentarfilm "Lost Children" porträtiert.



Ali Samadi Ahadi im Gespräch mit ai-Redaktour Anatol Munz

ai: "Lost Children" ist ein sehr erfolgreicher Film. Er erhielt den 3. Panorama-Publikumspreis und hat es in die Vorauswahl zur Oscar-Nominierung geschafft. Haben Sie mit diesem Erfolg gerechnet?

Ali Samadi Ahadi: Ein kluger Mann hat mir einmal gesagt, das ist eine Wette. Man wettet, dass ein Film erfolgreich wird und entweder hat man Glück oder man hat Pech. Und auch das Glück und der Erfolg ist relativ. Ich würde es als Erfolg empfinden, wenn wir es durch diesen Film wirklich schaffen würden, die Dinge zu ändern.

ai: Sie haben in einem Interview einmal gesagt, "Lost Children" sei kein politischer Film. Wie ist das zu

kein politischer Film. Wie ist das zu verstehen, wenn der Film auf die Änderung von politischen Zuständen abzielt?

Ali Samadi Ahadi: Diese Frage ist jetzt schon länger in der Diskussion. Wenn Politik heißt, dass ich mit erhobener Faust durch die Gegend marschiere und Parolen von mir gebe, dann ist das kein politischer Film. Es kommt also auf die Definition von Politik an. Nichts desto trotz ist das ein Film, der eine klare politische Stoßrichtung hat. Ich würde ihn aber trotzdem eher als sozial engagierten Film bezeichnen, alleine schon deshalb, weil wir konsequent aus der Perspektive der Kinder gedreht haben. Bis auf eine kurze Einführung über die Ursprün-

ge des ugandischen Bürgerkrieges im Vorspann bleibt die Politik außen vor. Es geht um die Schicksale der Kinder, ihr Leiden.

ai: Wenn Paris Hilton oder George Clooney eine Affäre haben, sind weltweit die Medien voll davon. Der Krieg in Uganda tobt seit zwanzig Jahren und wird in der westlichen Welt kaum wahrgenommen. Wie fühlt sich das an für jemanden wie Sie, der in ein Kriegsgebiet fährt, um auf das Schicksal von Kindersoldaten aufmerksam zu machen?

Ali Samadi Ahadi: Das ist natürlich ein Problem und mit ein Grund, warum wir dieses Projekt gemacht haben. Seit der Film vor einem Jahr veröffentlicht wurde, kamen deutschlandweit ca. 700 Artikel über den Film, den Krieg in Uganda, die Kindersoldaten heraus. Das sind so viele wie in den fünf Jahren zuvor. Wir haben also durchaus einiges erreicht. Das ist ein Erfolg.

ai: Sie wurden in Iran selbst zum Kindersoldaten ausgebildet, konnten aber vor ihrem Kriegseinsatz nach Deutschland fliehen. War dieses Erlebnis der entscheidende Anstoß für diesen Film?

Ali Samadi Ahadi: Das kann man so nicht sagen, das ist zu einfach. Natürlich spielt meine Biographie eine gewisse Rolle, aber in erster Linie wollte ich auf die Zustände in Uganda aufmerksam machen. Die Kinder, die dort aufwachsen, wissen nicht, was Frieden ist. Das muss sich ändern.

ai: Dafür sind sie sehr hohe Risiken eingegangen. Drei Tage nach der Abreise der Filmcrew wurde das Dorf Pajule, in dem sie hauptsächlich gedreht haben, von Rebellen angegriffen. Hütten wurden in Brand gesteckt, es gab Tote und Verletzte.

Ali Samadi Ahadi: Dass ich hohe Risiken eingegangen bin, ist richtig.

Aber das ist nichts im Vergleich zu dem, was z.B. die Sozialarbeiter in den Auffanglagern in Pajule leisten. Ich meine, ich als Regisseur habe das Rückflugticket ständig in der Tasche! Aber Frauen wie Grace Arach (Sozialarbeiterin für die Caritas in Uganda - Anm. des Redakteurs) setzen dort jeden Tag ihr Leben aufs Spiel, um diesen Kindern zu helfen! Ohnehin sind die Kinder die wahren Helden des Krieges! Alle vier Protagonisten unseres Filmes hatten den Mut, aus der Rebellenarmee zu flüchten. Und das, obwohl sie wussten, dass 80% derjenigen, die es wagen, abzuhaufen, erwischt und ermordet werden! Das muss man sich einmal vorstellen! Hier in Deutschland und der westlichen Welt werden Kindersoldaten meist

sogar ein Lächeln durch. Glauben Sie, dass diese Kinder noch eine Chance haben, oder sind die seelischen Wunden zu groß, um darüber hinweg kommen zu können?

Ali Samadi Ahadi: Dass die Kinder nicht weinen liegt daran, dass ihnen das ausgetrieben wurde. Im Busch bei den Rebellen durfte nicht geweint, gejammert oder geschrien werden, das wurde sofort mit Prügel bestraft. Klar ist natürlich: Da bleibt etwas zurück. Wenn man als Elfjähriger auf Befehl einen Familienangehörigen mit einer Machete zerhacken muss, wird es zu einer Lebensaufgabe, damit fertig zu werden. Aber Hoffnung gibt es immer. Und die Kinder in Pajule machen Fortschritte. Da gibt es Erfolge. Nicht



Ali Samadi Ahadi

als Opfer gesehen. Aber das ist mir zu wenig, das reicht nicht. Ein Opfer ist passiv - diese Kinder aber haben etwas geleistet. Sie haben ihr Leben riskiert, um nicht mehr töten zu müssen!

ai: Ihr Film zeigt, wie sehr die Kinder unter dem Erlebten leiden und wie tiefgreifend die sozialen Strukturen und Familienbindungen in den Kriegsgebieten zerstört werden. Trotzdem weinen die Kinder in ihrem Film nicht, manchmal blüzt

nur das Lachen kommt zurück, viele von ihnen haben Ziele, sie wollen einen Beruf erlernen, zur Schule gehen. Aber ohne internationale Hilfe werden sie das nicht erreichen.

ai: Sie wünschen sich also mehr Druck seitens der westlichen Staaten bzw. großer multilateraler Organisationen wie der EU und der UN?

Ali Samadi Ahadi: Ja natürlich, wer wünscht sich das nicht? Wir möchten so viel Druck ausüben wie

möglich. Deshalb haben wir auch zusammen mit 17 internationalen Hilfsorganisationen - darunter u.a. amnesty international, Caritas, unicef etc. - einen Aufruf gestartet. Wir wollen, dass sich etwas bewegt. Und es gibt erste Erfolge. Der Internationale Gerichtshof hat fünf Haftbefehle gegen Rebellenführer erlassen. Das reicht aber noch nicht.

ai: Die Internetseiten des Auswärtigen Amtes behandeln den Krieg in Uganda in erster Linie unter dem Aspekt „Sicherheitsrisiko beim Reisen“, die bilateralen Beziehungen zu Uganda werden als „sachbezogen und konstruktiv“ bezeichnet. Wenn man ihren Film gesehen hat, bleiben da Fragen offen.

Ali Samadi Ahadi: Das ist richtig. Ich verstehe mich selbst als Deutschen und sage: Hier muss sich in der deutschen Außenpolitik etwas verändern. Deutschland leistet jedes Jahr 30 Mio. Euro Entwicklungshilfe, die an keinerlei Bedingungen geknüpft sind! Wir fordern daher Deutschland auf, die Entwicklungshilfe an Friedensgespräche oder das Schließen der unmenschlichen Flüchtlingslager zu koppeln und die Verstrickungen der ugandischen Regierungsarmee in diesem Krieg stärker in den Blickpunkt zu rücken.

ai: Haben Sie eine Idee davon, wie dieser komplizierte Krieg beendet werden könnte?

Ali Samadi Ahadi: Dieser Krieg endet dann, wenn keiner mehr Geld damit verdient. Also müsste zuerst

einmal jegliche internationale finanzielle und militärische Unterstützung wegbrechen. Das ist die

diesen Film zurückblicken, was wird bleiben, woran werden Sie sich erinnern?



Filmplakat zu "Lost Children"

Hauptsache. Dann kann man weitersehen. Aber solange es im Sudan Öl gibt, an dem die Amerikaner Interesse haben, ist das nur sehr schwer zu erreichen.

ai: Hatten Sie manchmal Angst vor ihren eigenen Hauptdarstellern?

Ali Samadi Ahadi: Durchaus. Vor allem vor Francis, der Anführer einer Rekrutenarmee war. Wenn er mal mit was nicht einverstanden war und wir haben das nicht gleich gemerkt, hat er dir so einen schrägen Blick von der Seite zugeworfen. Da kann es dir schon eiskalt den Rücken runterlaufen.

ai: Wenn Sie in zehn Jahren auf

Ali Samadi Ahadi: Das kann ich jetzt noch nicht sagen. Aber das ist mit Sicherheit der wichtigste Film, den ich bisher gemacht habe.

ai: Was wird ihr nächstes Projekt sein?

Ali Samadi Ahadi: Ich bin von dem Thema und dem Film nach wie vor so eingenommen, dass erst einmal genügend Zeit verstreichen muss, bis etwas Neues entstehen kann. Aber es wird ein neues Filmprojekt geben... hoffentlich!

ai: Haben Sie vor diesem Abend oder dem Aufruf an die westlichen Regierungen schon einmal mit amnesty international zusammengearbeitet?

Ali Samadi Ahadi: Ich war einmal Mitglied in der ai-Ortsgruppe Hannover.

ai: Herr Samadi, vielen Dank für das Gespräch.

Ali Samadi Ahadi: Ich danke Ihnen.

Weitere Informationen über den Film, den Aufruf an die westlichen Regierungen und Hilfsprojekte für Uganda unter: www.lost-children.de Weitere Vorführungen von "Lost Children" am 7./8. und 11. April im Tübinger Kino "Museum".

Anatol Munz

Das Ringen mit dem Schicksal

Inwieweit ist dem so genannten "demokratischen Umschwung" in der Ukraine durch die "orangefarbene Revolution" Glauben zu schenken? Ist es gelungen, die Armut in der Bevölkerung zu stoppen, die Korruption zu bekämpfen? Ist eine Annäherung an den westlichen Lebensstandard eingetreten? - Ein Bericht durch Erfahrungen vor Ort.

Ich habe das Land im Alter von acht Jahren gemeinsam mit meiner Familie verlassen, um unter normalen Lebensbedingungen in einem wirtschaftlich stabilen Land aufwachsen zu können, so die allgemeine Begründung. Als ich älter wurde, reichte mir diese Erklärung nicht mehr aus, deshalb machte ich mich im September des Jahres 2005 auf zu einer zweiwöchigen Reise zurück in die Heimat.

Seit Dezember des Jahres 2004 heißt die neue Staatsform der Ukraine "parlamentarische Demokratie", auf dem Papier. Sie ist noch sehr jung, unerfahren und deshalb illusorisch in ihren Zielen. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie in der Abkehr vom Sozialismus, dessen Früchte jedoch noch immer auf breiter Ebene in der Bevölkerung fortbestehen, nach dem Prinzip: "Alles gehört allen".

Die Spuren des Sozialismus sind noch immer nicht weggewischt worden und wirken vor allem auf der sozialen Ebene fort. Auf Grund mangelhafter Entwicklung in der Infrastruktur kann beispielsweise ein Patient mit ungewöhnlichen Krankheitssymptomen im staatlichen Krankenhaus einer Kleinstadt wegen Fehlens geeigneter ärztlicher Kräfte keine Aufnahme finden. Professionell ausgebildete Ärzte sind hauptsächlich in Kiew und anderen großen und wichtigen Städten anzutreffen. Darüber hinaus steht dem Bürger weder eine allgemeine Grundsicherung noch eine allgemeine Krankenversicherung zu; die Anzahl privater Versicherungsanbieter

nimmt zwar immer weiter zu, eine staatliche Versicherungspflicht besteht jedoch nicht; die Rente fällt ebenfalls sehr gering aus. Menschen arbeiten täglich bis zu zehn Stunden auf dem Basar und verdienen dabei höchstens fünf Euro am Tag. Andere wühlen in Mülltonnen auf der Suche nach einem Stück Brot, und niemand achtet darauf, weil es zum Alltag gehört. Um an Geld heranzukommen, montiert man in der Verzweiflung sogar Kanaldeckel von den Straßen ab und bringt sie zur Metallfabrik. Unglücklicherweise sind die Straßen nachts kaum beleuchtet, so dass man gut aufpassen muss, um nicht in ein Loch hineinzufallen.

Dennoch hoffen viele auf die Politik, auf die großen Reformen. Sie wissen zwar, dass es vergebens ist, glauben aber trotzdem daran. Den Menschen fehlt das Bewusstsein eines mündigen Bürgers. In ihrem Dilemma halten sie es für richtig, sich dem Staat unterwerfen zu müssen, halten es für richtig, in Armut zu leben und hart schufteten zu müssen, halten es für richtig, betteln zu gehen und nach Essen suchen zu müssen; denn als Alternative bleibt das Verhungern. Gleichzeitig jedoch bekräftigt die Armut das Volk in seinem Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Leute helfen sich gegenseitig so viel sie können. Altruismus ist hier noch längst kein Fremdwort geworden. Die sozialen Beziehungen sind folglich sehr weit ausgeprägt, man ist sowohl in der Familie als auch gegenüber anderen freundlich und offenherzig eingestellt. Man spürt

eine gewisse Wärme, ein Wohlwollen im Umgang mit den Menschen. Fragt man jemanden nach dem Weg, bekommt man über die Auskunft hinaus in einem sehr angenehmen Ton "alles Gute" gewünscht. Auch von der Volkstradition wird noch immer Gebrauch gemacht; Jugendliche treffen sich in öffentlichen Parks, um in der Gruppe Volkslieder zu singen.

Im Bereich der Wirtschaft hat sich der Kapitalismus als eine feste Größe etabliert. Die Mehrzahl der Einkaufsgeschäfte liegt nunmehr in privater Hand. Immer mehr Geschäftsleute gründen Firmen, indem sie kleinbürgerliche Arbeiter, meist Bauern, einstellen und ihnen die finanzielle Absicherung versprechen. Allerdings fließt jeglicher Gewinn direkt an den Firmenherrn, der das meiste davon für sich behält. Von einem wesentlichen Unterschied zu den Zeiten des Sozialismus, als die Geschäfte noch unter staatlichem Schutz standen, kann daher nicht die Rede sein. Dem hohen Lebensstandard des Unternehmers werden aber nicht nur die Interessen der Angestellten untergeordnet. Für den eigenen finanziellen Wohlstand machen manche Geschäftsinhaber auch gerne falsche Steuerangaben, indem sie die tatsächlichen Gewinne ihres Betriebes im Verborgenen lassen; der Tatsache, dass der staatliche Haushalt dadurch große Geldsummen entbehren muss, schenken sie wenig Beachtung.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Kapitalismus die Modernisierung des Landes erheb-

lich vorantreibt. Vor allem Architekten dürften heute in der Ukraine sehr gut aufgehoben sein, denn es wird kräftig gebaut. In meiner Heimatstadt Dnepropetrowsk plant man zum Beispiel die Errichtung von großen Einkaufszentren und zahlreichen Gebäuden für Großunternehmen bis zum Jahre 2010. Darüber hinaus sollen auch öffentliche Plätze, große Parks und auch Wohnhäuser erneuert werden. Auf diesem Wege gewinnt die Stadt zunehmend an Attraktivität, auch für das Ausland; dem Land wächst insgesamt eine internationale Bedeutung zu.

Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung wird durch die Privatisierung allerdings nicht verbessert. Sie verursacht vielmehr eine Ankurbelung des Schwarzmarktes. Die Arbeiter sind nicht mehr in der Lage, die Bedürfnisse der Familie auf legalem Wege zu decken. In seiner Notlage verkauft ein Wodka-Verkäufer beispielsweise anstatt der offiziell angegebenen zwei Flaschen Wodka gleich fünf Kisten illegal; nur auf diese Weise kann er die Familie ernähren. Um diesen Handel entsprechend erfolgreich betreiben zu können, ist er auf seine Beziehungen auf dem Schwarzmarkt angewiesen. Seine Kollegen bestechen Wodka-Produzenten und erwerben von diesen große Produktmengen, die sie anschließend ungesetzlich absetzen. Er kauft bei diesen Leuten ein und betreibt sein Geschäft, läuft aber gleichzeitig Gefahr, von denselben bei der Kommission verpöffelt zu werden.

In noch größerem Maße sind Gesellschaft und Politik mit diesem scheinbar unheilbaren Virus namens "Korruption" infiziert. Diese Krankheit gehört zu einem wesentlichen Bestandteil eines ganzen Netzwerkes, auf Grundlage dessen die Politik funktioniert; folglich besteht wenig Aussicht auf Heilung. Zu dieser Struktur zählen auch Stellen des öffentlichen Rechts. Die Polizei, nach westlichem Verständnis ein Garant für Recht und Ordnung, ist das ver-



Die Armut der Menschen ist deutlich zu spüren

mittelnde Organ zwischen Staat und Volk. Wenn man auf der Straße wegen erhöhter Fahrgeschwindigkeit angehalten wird und der Polizist dazu ansetzt, seine Pflicht zu tun, genügt eine nette kleine Geldentschädigung, und schon schließt man Freundschaft. Auch ein Verbrecher, der auf frischer Tat ertappt wird, kann sich freikaufen, falls er genügend Macht und Einfluss hat. Sollte sein Fall dennoch vor Gericht kommen, wenn der Verbrecher zum Beispiel verraten wird, dann wird der Richter entweder bestochen oder bedroht; er ist schließlich gezwungen auf Freispruch zu entscheiden.

Die Polizei muss den Bürgern Schutz gewähren; sie ist jedoch korrupt und unterlässt es. Geld ist die

neue Kehrseite des Rechts geworden. Die Pflicht verliert an Bedeutung, Ehre und Ehrlichkeit werden zu bloßen Worten degradiert. Davon profitiert in erster Linie das Verbrechen. Im Bewusstsein des Kriminellen hat sich die Überzeugung fest verankert, dass es bei allen Taten die Möglichkeit des Entkommens gibt.

Die "orange Revolution" ist das erste ernst zu nehmende Zeichen einer positiven Entwicklung in der Bevölkerung. Die Menschen empörten sich über das Unrecht, nahmen den erneuten Wahlbetrug nicht mehr einfach hin wie zuvor, sondern wideretzten sich aktiv. Ein Mentalitätswechsel? Das Volk befürwortet die politische Annäherung an den Westen, es will

die Demokratie, denn nur auf diesem Wege wird es seine Freiheitsrechte geltend machen können. Der Grundstein für die Befreiung aus der langen Knechtschaft ist gelegt, fraglich bleibt nur noch, ob sich das neue System auch langfristig bewähren kann.

Dimitri Koslowitsch

Gesetz gegen kritische Stimmen

Die Duma, das russische Parlament, hat mit großer Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, das schärfere Kontrollen für Nichtregierungsorganisationen vorsieht. Ziel ist es, auch den letzten Bereich zu kontrollieren, in dem sich bürgerliche Grundrechte, darunter die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, erhalten haben.

In Zukunft soll eine neue staatliche Registrierungsbehörde die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) genehmigen und kontrollieren. Nach dem von der Duma im Dezember 2005 verabschiedeten Gesetzentwurf müssen sich bereits bestehende Organisationen unter strengen Regeln neu registrieren lassen, wollen sie nicht ihre Schließung riskieren. Mit dem Neuantrag muss

gestraft und Inhaftierten die Gründung einer gesellschaftlichen Organisation. Falls dies auch für Verurteilte des Sowjetregimes gilt, wären davon alle ehemaligen Dissidenten betroffen, die in nichtstaatlichen Organisationen eine tragende Rolle spielen.

Präsident Putins Unterschrift unter dieses Gesetz am 10. Januar wurde erst Tage später als kleine Rand-

vom Ausland finanziert, um die russische Gesellschaft zu unterwandern. So äußerte er letzten November gegenüber Ella Pamfilowa, der Vorsitzenden des beim Präsidenten angesiedelten *Rats für Menschenrechte und Zivilgesellschaft* „Eine dauerhafte Finanzierung russischer politischer Organisationen aus dem Ausland sollte ins Blickfeld des Staates gerückt werden. Die eine oder andere Organisation, die es bei uns gibt und die politisch arbeitet, wird von ausländischen Staaten für deren außenpolitische Zwecke benutzt.“ Ende Januar präsentierte Putin dann den „Beweis“: Der russische Geheimdienst FSB bezichtigte vier britische Diplomaten der Spionage. Einer von ihnen habe Geld an zwölf russische NGOs weitergeleitet. Das künftige Gesetz solle „ausländische Regierungen davon abhalten, sich in die interne Politik Russlands einzumischen“, so Putin. Im russischen Staatsfernsehen wurde gesendet, dass einige Menschenrechtsgruppen vom britischen Geheimdienst finanziert würden. Allerdings hatte selbst der FSB nicht behauptet, dass die Zuwendungen an die NGOs mit der angeblichen Spionagetätigkeit der Briten in Verbindung stehen. Laut FSB stammt das Geld aus einer Stiftung des britischen Außenministeriums, die in über 80 Ländern Programme zur Förderung der Zivilgesellschaft unterstützt.

Das neue Gesetz verletzt nicht nur die russische Verfassung, sondern auch das Völkerrecht und internationale Menschenrechtsabkommen. Ungefähr 5000 Mitglieder rus-



Studentendemonstration gegen zunehmende staatliche Repression - Putin will künftig auch NGOs stärker kontrollieren

der Nachweis erbracht werden, dass sich die Organisation aus russischen Quellen finanziert – eine besondere Schwierigkeit, da sich mögliche russische Sponsoren im gegenwärtig repressiven Klima scheuen, potenziell regierungskritische Initiativen offen zu unterstützen. Ausländer, die nicht ständig in Russland wohnen, dürfen nach dem neuen Gesetz weder russische NGOs gründen noch in ihnen leitende Positionen einnehmen. Aktivitäten, die „Russlands Interessen“ widersprechen, sind verboten. Behördenvertreter haben das Recht, alle Versammlungen der NGOs zu besuchen und Auskünfte einzufordern. Ein Passus verbietet Vorbe-

notiz in der Regierungszeitung bekannt gegeben. Der Kreml-Presse dienst rechtfertigte die Verzögerung damit, dass eine sofortige Bekanntgabe nur für Gesetze gelte, über die die Öffentlichkeit Bescheid wissen müsse. Das Gesetz soll im April in Kraft treten.

Schikane für Menschenrechtler

Seit Monaten stellt der russische Präsident die wahren Motive von nichtstaatlichen Organisationen infrage und unterstellt ihnen pauschal, sie seien politisch tätig und

sischer NGOs haben eine Protesterklärung unterschrieben. Ihre Sorge ist berechtigt, denn als Folge des neuen Gesetzes wäre die Arbeit vieler Organisationen, die bereits lange in Russland aktiv sind, gefährdet. Vorgesehen war, dass sich Organisationen mit Stammsitz im Ausland, wie z.B. *amnesty international* oder *Ärzte ohne Grenzen*, die seither als Tochterorganisationen erfasst waren, als eigenständige juristische Personen nach russischem Recht neu registrieren lassen müssen, um weiterhin in Russland arbeiten zu können. Mit dem Verbot ausländischer Finanzierung und Mitarbeit wären viele Organisationen gezwungen gewesen, ihre Arbeit in Russland einzustellen. Nach internationalen Protesten gegen das geplante Gesetz wurden zwar einige Bestimmungen, die ausländische NGOs betreffen, entschärft, aber selbst der russische Außenminister Sergej Lawrow räumte kryptisch ein, dass „sehr viel von der Anwendung abhängt“. Für russische Organisationen gab es keine Milde, für sie gilt die volle Härte des ursprünglichen Gesetzentwurfs. So sind beispielsweise die Existenz der international angesehenen russischen Menschenrechts- und Wohltätigkeitsorganisation *Memorial* und das Engagement der *Soldatenmütter* bedroht.

Auch ohne das neue Gesetz wurden bereits in der Vergangenheit Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten in beängstigender Weise an ihrer Arbeit gehindert – sie wurden drangsaliert, „verschwanden“ oder wurden getötet. Dies gilt besonders für Organisationen, die sich mit Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien befassen: Mitglieder der nichtstaatlichen *Gesellschaft für russisch-tschetschenische Freundschaft* werden eingeschüchtert und schikaniert, auch von den Steuerbehörden und der Registrierungsabteilung des Justizministeriums. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Stanislav Dmitrievskii, wurde unbegründet strafrechtlich verfolgt, ganz offen-

sichtlich mit dem Ziel, die Organisation zu schließen. Ihm wird Anstachelung zum „Rassenhass“ vorgeworfen. Sein angebliches Vergehen besteht darin, dass er im April 2004 einen Friedensappell des früheren tschetschenischen Präsidenten und Rebellenführers Aslan Maschadow nachgedruckt hat. Dmitrievskii wurde Anfang Februar zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Nicht zuletzt wegen seiner Homepage in englischer Sprache, auf der er über den Fortgang der Kriegshandlungen in Tschetschenien berichtet, würden die Behörden ihn gerne zum Schweigen bringen. Äußern sollen sich hingegen Mitglieder der neu gegründeten so genannten „Öffentlichen Kammer“. Diese von Putin „bestellten“ Kritiker sollen als Vertreter der Gesellschaft den Präsidenten beraten und kritisieren. Der 126 Mitglieder umfassende Gesellschaftskammer gehört kein einziger prominenter russischer Bürgerrechtler an. Bis auf wenige Ausnahmen, z.B. den Anwalt Geri Resnik, handelt es sich um krenltreue Gefolgsleute.

Gesetz als Antwort auf „orange Revolution“?

Bereits nach der bislang geltenden Gesetzeslage, besonders aufgrund des Gesetzes zum „Kampf gegen Terrorismus“, konnten missliebige NGOs geschlossen werden. Ein Mitarbeiter des *Rats für Menschenrechte und Zivilgesellschaft* äußerte sein Unverständnis bezüglich des neuen Gesetzes: „Auch nach den bisher geltenden Gesetzen kontrolliert der Staat die Finanzen von NGOs, Spezialdienste prüfen, ob eine NGO etwa im Untergrund arbeitet, Staatsanwälte dürfen im Fall illegaler Tätigkeiten NGOs verbieten. Die Gerichte haben das Recht, über Registrierungen zu entscheiden. Alles Neue schafft Hindernisse und löst keinesfalls die Probleme, für deren Lösung das Gesetz gemacht wur-

de.“ Beobachter in Moskau sind der Ansicht, die Gründe für die verschärften Kontrollen lägen vor allem in der übersteigerten Angst des Kreml vor einer „Rosenrevolution“ wie im November 2003 in Georgien oder der „oranen Revolution“ in der Ukraine im Winter 2004. In der Folge entstand die Idee für das Gesetz. „Doch es ist naiv zu meinen, diese Revolutionen seien auf Bestellung ausländischer Sponsoren gemacht worden“, so der Mitarbeiter des Rats.

Das Gesetz macht deutlich, dass der Staat das gesellschaftliche Engagement russischer NGOs nicht schätzt, obwohl viele dieser Organisationen mit ihrer Wohltätigkeits- und Bildungsarbeit unverzichtbar sind. Sie gleichen staatliche Defizite aus. Die Richtung ist klar: Es geht um eine Isolierung der russischen Gesellschaft von den „unbequemten“ einheimischen und internationalen NGOs, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Demokratie und das Bürgerengagement in Russland zu fördern.

„Die neue Bundesregierung muss ihren russischen Partnern – bilateral sowie im Rahmen der EU – unmissverständlich klar machen, dass Russland die unabhängige Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie *Memorial* und den *Soldatenmüttern* braucht, um sich zu einem demokratischen und der Einhaltung der Menschenrechte verpflichteten Staat zu entwickeln“, sagte Peter Franck, Russland-Experte der deutschen ai-Sektion, Anfang Dezember 2005. Mit ihrem demonstrativen Empfang krenlkritischer Kräfte hat Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrem Russlandbesuch Mitte Januar einen Schritt in die richtige Richtung unternommen.

Eva Scheerer

Moratorium in New Jersey

Mit New Jersey hat im Januar 2005 der dritte US-Staat ein Moratorium für die Todesstrafe beschlossen. Es ist das erste Mal in den USA, dass gewählte Abgeordnete die Todesstrafe ausgesetzt haben. In Illinois und Maryland waren es jeweils die Gouverneure. Maryland hat das Moratorium nach einem Gouverneurswechsel wieder aufgehoben.

Nach den Hinrichtungen des Bandengründers Stanley Tookie Williams, der sich im Gefängnis von jeglicher Waffengewalt distanziert hatte, und des greisen blinden und fast tauben Clarence Ray Allen, der mit dem Rollstuhl in die Todeskammer gefahren werden musste, ist die Debatte über die Todesstrafe in den USA neu entbrannt. Beide Exekutionen fanden im Staatsgefängnis von San Quentin in Kalifornien statt.



Stanley "Tookie" Williams distanzierte sich im Gefängnis von jeglicher Waffengewalt - gegen seine Hinrichtung gab es weltweite Proteste

Das Parlament des US-Staats New Jersey hat mit deutlicher Mehrheit

über die Parteigrenzen hinweg beschlossen, Hinrichtungen vorläufig auszusetzen. Stattdessen soll eine Kommission bis zum Moratoriumsende im November klären, ob es Alternativen zur Todesstrafe gibt, die sowohl die öffentliche Sicherheit garantieren als auch den Interessen der Angehörigen von Opfern gerecht werden. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob die Todesstrafe nach gleichen und fairen Kriterien verhängt wird und ob die Kosten dem Vergleich zu anderen Strafen standhalten. Während Gegner der Todesstrafe über das Moratorium jubelten, protestierten Angehörige von Opfern und verlangten Vergeltung.

Dass bis November in New Jersey niemand hingerichtet wird, hat allerdings mehr symbolische Bedeutung: Keiner der zehn zum Tode Verurteilten steht kurz vor seiner Hinrichtung – die letzte Hinrichtung fand 1963 statt. Das Moratorium beinhaltet aber die Chance, dass die Todesstrafe nicht nur in der Praxis, sondern auch per Gesetz abgeschafft wird.

Im Jahr 1972 hatte der Oberste Gerichtshof der USA die Todesstrafe für verfassungswidrig erklärt. In einer Kehrtwende vier Jahre später



Der greise schwer behinderte Clarence Ray Allen musste mit dem Rollstuhl in die Todeskammer gefahren werden.

überließ er dann allerdings den einzelnen Bundesstaaten die Entscheidung über die Wiedereinführung der Todesstrafe. Danach haben 38 US-Staaten und der Bund wieder Hinrichtungen eingeführt. Seither sind in den USA 1005 Menschen hingerichtet worden.

Eva Scheerer

Übereinkommen zur Abschaffung der Todesstrafe

Das 2003 in Kraft getretene *13. Protokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* ist die erste internationale Vereinbarung, welche die vollständige und vorbehaltlose Abschaffung der Todesstrafe einfordert. Es wurde bisher von 30 europäischen Staaten ratifiziert und von 13 weiteren unterzeichnet. 2004 wurde das Protokoll u.a. auch von Deutschland ratifiziert. Monaco und die Türkei haben es bisher nur unterzeichnet, d.h. sie haben hiermit die Absicht bekundet, dem Abkommen zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.

Das *6. Protokoll* zur Europäischen Menschenrechtskonvention von 1998 verbietet die Todesstrafe in Friedenszeiten. Es wurde bisher von 44 europäischen Staaten ratifiziert und von zwei weiteren unterzeichnet..

Das 1989 in Kraft getretene *2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* zur Abschaffung der Todesstrafe erlaubt die Todesstrafe in Kriegszeiten, wenn die Staaten einen entsprechenden Vorbehalt geltend machen. Es wurde von 54 Staaten ratifiziert, weitere acht haben es unterzeichnet.

Auch im Protokoll zur *Amerikanischen Menschenrechtskonvention* von 1990 können Staaten das Recht auf die Todesstrafe in Kriegszeiten geltend machen. Es wurde bisher von acht amerikanischen Staaten ratifiziert.

Zum Tod von Carola Stern

„Das Vernünftigste, was ich in meinem Leben getan habe, war amnesty international in der Bundesrepublik zu gründen.“ (Carola Stern)

Carola Stern, die Mitbegründerin der deutschen Sektion von amnesty international, ist im Januar im Alter von 80 Jahren gestorben. Sie wurde 1925 als Erika Assmus auf der Ostseeinsel Usedom geboren. Nach dem Krieg lebte sie



*Carola Stern (rechts) und ai-Generalsekretärin
Barbara Lochbihler*

in Ostdeutschland, war Mitglied der SED und besuchte die SED-Parteihochschule. Aber schon 1951 flüchtete sie nach Westberlin. Nach dem Studium der politischen Wissenschaften und der Soziologie arbeitete sie zunächst als Lektorin in Köln. Von 1970 bis 1985 war sie als Redakteurin und Kommentatorin beim Westdeutschen Rundfunk tätig. Sie schrieb eine Vielzahl von Biographien, unter anderem über Willy Brandt, Walter Ulbricht und über bedeutende Frauen der Romantik wie Rahel Varnhagen. Ihr Engagement war vielfältig: Sie setzte sich für die Gleichberechtigung von Frauen und für die Ziele der Friedensbewegung ein. Ihrem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass die deutsche Sektion von amnesty international, die sie 1961 zusammen mit Kölner Journalisten gegründet hatte, zur weltweit größten Abteilung wurde. Im Frühjahr 2003 gründete Carola Stern zusammen mit dem ehemaligen Bundesinnenminister Gerhart Baum und dem ehemaligen IG-Metall-Vorsitzenden Klaus Zwickel die „Stiftung Menschenrechte - Förderstiftung für amnesty international“.

Eva Scheerer

Flüchtlinge in Deutschland:

Großzügigkeit ist nicht angesagt

Die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, geht seit vier Jahren kontinuierlich zurück. Während im Jahr 2001 noch 88.287 Menschen bei uns um Asyl gebeten hatten, waren es im Jahr 2004 nur noch 35.607. Für das Jahr 2005 zeichnet sich ein weiterer Rückgang um ca. 20 % ab. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor. Diese rückläufigen Zahlen haben viele Organisationen, die in der Asylarbeit tätig sind, im Herbst letzten Jahres zum Anlass genommen, von der Innenministerkonferenz eine großzügige Bleiberechtsregelung einzufordern - leider ohne Erfolg. Großzügigkeit ist nicht angesagt. In Baden-Württemberg werden Flüchtlinge, die trotz gescheiterten Asylantrags

wegen fehlender Rückreisedokumente nicht abgeschoben werden können, seit Mitte 2004 durch verschiedene Sanktionen zur Ausreise gedrängt, wie z. B. Streichung des Taschengeldes, Arbeitsverbot oder -neuerdings - Bestrafung wegen illegalen Aufenthalts. Diese Sanktionen betreffen vor allem Flüchtlinge aus Staaten, die sich bei der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen bisher wenig kooperativ gezeigt hatten, wie z.B. China und Vietnam, Eritrea und Äthiopien oder auch der Libanon. Manche der betroffenen Flüchtlinge leben schon seit mehr als zehn Jahren in Deutschland und haben jahrelang gearbeitet. Durch das Arbeitsverbot verlieren sie nicht nur den Arbeitsplatz, sondern auch

jegliche Hoffnung auf ein Bleiberecht im Rahmen einer Altfallregelung. Denn ein Bleiberecht bekommt nur, wer einen Arbeitsplatz und einen gesicherten Lebensunterhalt nachweisen kann.

Trotz gegenteiliger Empfehlungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen wurde im Mai 2005 aufgrund eines bereits im November 2004 gefassten Beschlusses der Innenministerkonferenz mit der Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan begonnen. Akut von Abschiebung bedroht sind die Afghanen, denen in der Vergangenheit kein förmliches Asyl gewährt wurde, die aber bisher "geduldet" worden sind. Nur wer mindestens seit sechs Jahren in Deutschland ist und seit zwei Jahren arbeitet, erhält

ein Bleiberecht. Grundsätzlich kann zwar auch das Asylrecht widerrufen werden, bei Afghanen gibt es aber kaum Widerrufsverfahren. Die meisten Flüchtlinge aus Afghanistan sind ohnehin längst eingebürgert.

Ganz anders stellt sich die Situation bei den Flüchtlingen aus dem Irak dar. Bis zum Jahr 2002 waren die Iraker die zahlenmäßig stärkste Gruppe, die bei uns Asyl beantragt hat, noch immer rangieren sie an dritter Stelle, nach den Flüchtlingen aus Serbien/Montenegro und der Türkei. Vor dem Sturz Saddam Husseins wurden sehr viele Iraker als Asylberechtigte anerkannt oder erhielten zumindest den Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention (früher § 51 Abs. 1 AuslG, jetzt § 60 Abs. 1 AufenthG).

Die Sicherheitslage im Irak ist prekär. Unsere Zeitungen sind voll von Berichten über Bombenanschläge, bewaffnete Auseinandersetzungen und Entführungen. Hinzu kommen die Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die durch die Besatzungsarmeen oder die neu gebildeten irakischen Ordnungskräfte begangen werden. Der UNHCR rät von einer Rückführung von Flüchtlingen in den Irak dringend ab, weil die irakischen Behörden derzeit weder in der Lage seien, den Einwohnern des Landes auch nur ein Minimum an Schutz vor gewalttätigen Übergriffen einschließlich gezielter, gegen die Zivilbevölkerung gerichteter Bombenanschläge zu gewähren, noch den Zugang zu essentiellen Versorgungsdienstleistungen zu ermöglichen. Nach Einschätzung des UNHCR hat sich die Sicherheitslage im Irak in den vergangenen Monaten nicht nur nicht verbessert, sondern in weiten Teilen des Landes - insbesondere im Süden und in den zentralen Provinzen - weiter zuspitzt.

An eine Rückführung von irakischen Flüchtlingen ist daher vorerst nicht zu denken. Dennoch versucht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den hier lebenden Irakern schon seit Anfang 2004 das Asylrecht abzuerkennen. In der Ver-

gangenheit wurden wegen des chronischen Personalmangels beim Bundesamt nur auf ausdrückliche Anfrage der Ausländerbehörde Widerrufsverfahren eingeleitet, z. B. bei Straffälligkeit des betroffenen Flüchtlings. Diese Situation hat sich durch den starken Rückgang der Asylbewerberzahlen in ihr Gegenteil verkehrt. Die zum Teil verbeamteten Mitarbeiter des Bundesamtes sind nicht mehr ausgelastet. Deshalb hat das Bundesinnenministerium bereits im Oktober 2003, gerade mal ein halbes Jahr nach dem Beginn des Irak-Kriegs, die Weisung erteilt, bei irakischen Flüchtlingen Asylwiderrufsverfahren einzuleiten. Seit Anfang 2004 erlässt das Bundesamt serienmäßig Asylwiderrufsbescheide gegen Iraker, völlig unangefochten durch die täglichen Meldungen über Anschläge, Tote und Verletzte im Irak. Ausnahmen werden lediglich in ganz besonders gelagerten Einzelfällen gemacht.

Für die betroffenen Flüchtlinge sind diese Widerrufsbescheide der Startschuss für einen Wettlauf mit der Zeit. Wer (noch) nicht in den Irak zurückkehren möchte, versucht den Eintritt der Bestandskraft des Asylwiderrufsbescheids durch Rechtsmittel so lange hinauszuzögern, bis er die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat. Und selbst diejenigen, die mit einer Rückkehr in den Irak liebäugeln, müssen den Widerrufsbescheid gerichtlich anfechten, um sich den Aufenthaltsstatus zu sichern. Erfahrungen zeigen: Wer keine Klage erhebt, dem droht auch der Entzug der Aufenthaltserlaubnis und die Herabstufung in den „Duldungsstatus“.

Ob diese Widerrufsbescheide einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, ist noch offen. Die Rechtslage ist unklar. Nach § 73 AsylVfG ist das Asyl zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das klingt so, als ob der Wegfall der Gründe, die zur Anerkennung geführt haben, die einzige Bedingung für den Asylwiderruf sei. Anders die Genfer Flüchtlingskonvention: Nach Art. 1 C Nr. 5 der

Flüchtlingskonvention bedarf es für die Beendigung des Flüchtlingsstatus nicht nur eines Wegfalls der Umstände, auf Grund derer ein Flüchtling anerkannt worden ist, er muss es auch nicht mehr ablehnen können, den Schutz des Landes in Anspruch zu nehmen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt. Diese Formulierung stellt also letztlich darauf ab, ob es dem Flüchtling „zumutbar“ ist, in sein Herkunftsland zurückzukehren. Und bei der Frage nach der Zumutbarkeit muss eben auch die allgemeine Sicherheitslage im Irak berücksichtigt werden.

In den letzten Monaten haben einige Verwaltungsgerichte, darunter auch das für den Regierungsbezirk Tübingen zuständige Verwaltungsgericht in Sigmaringen den Klagen von Irakern gegen Asylwiderrufsbescheide stattgegeben, weil sie die Auffassung vertreten, dass für den Wegfall des Flüchtlingsstatus die Genfer Flüchtlingskonvention maßgeblich sei. Gegen diese Urteile hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jedoch Rechtsmittel eingelegt. Mit einer baldigen höchstrichterlichen Klärung ist nicht zu rechnen.

Diese Asylwiderrufsaktion hat unter den Irakern zu einer starken Verunsicherung geführt. Die Frage nach dem „Warum“ drängt sich auf. Handelt es sich nur um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder sollen tatsächlich die Voraussetzungen für eine baldige Rückführung geschaffen werden? Wer einen Arbeitsplatz hat - so schlecht er auch sein mag -, setzt alles daran, ihn zu behalten, damit er im Falle eines Asylwiderrufs zu denen gehört, die bleiben dürfen. Niemand traut sich, einen Arbeitsplatz aufzugeben, um sich beruflich weiter zu qualifizieren oder an einem der vielgerühmten ganztägigen Integrationskurse teilzunehmen, die seit Anfang 2005 im Angebot sind. So verhindern diese Asylwiderrufsbescheide zwar auf Dauer nicht die Einbürgerung, aber doch eine erfolgreiche persönliche und berufliche Integration.

Heide Schwarz

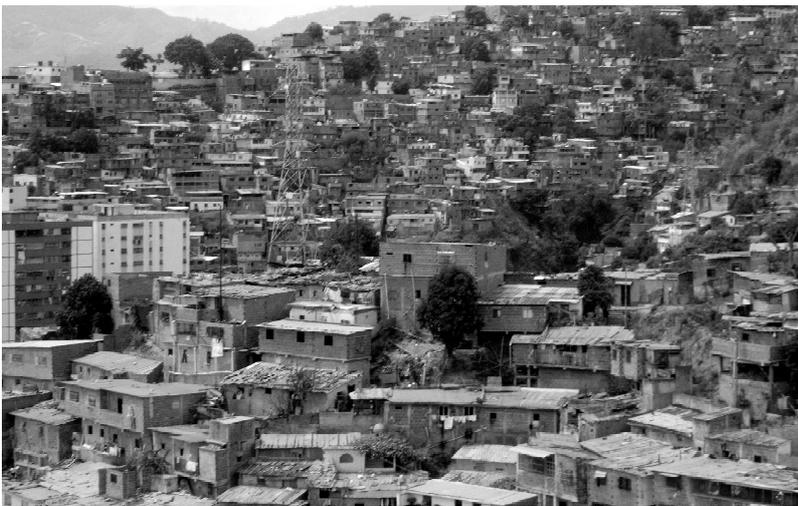
Menschenrechtsarbeit zwischen Notwendigkeit und politischer Polarisierung

Die Menschenrechtsorganisation „Red de Apoyo por la Justicia y la Paz“ – Hilfsnetzwerk für Gerechtigkeit und Frieden – kämpft seit 20 Jahren für die Umsetzung der Menschenrechte in dem südamerikanischen Staat Venezuela. Die seit der Wahl des sozialistischen Präsidenten Hugo Chávez im Jahr 1998 anhaltende politische Polarisierung beeinflusst ihre Arbeit in vielen Bereichen; noch hat sie jedoch nicht dazu führen können, dass die Organisation sich einem der politischen Blöcke zuordnen ließe. „Wir kritisieren die Regierung in hohem Maße, wenn sie oder eines ihrer ausführenden Organe gegen die Menschenrechte verstößt; wir unterstützen sie aber auch mit unserem Fachwissen, wenn sie strukturelle Verbesserungen bezüglich der Menschenrechte durchsetzen möchte.“

Die Slums in der Hauptstadt Caracas ziehen sich die Berghügel hinauf, die selbsterrichteten Wellblechhütten erwecken den Eindruck, als seien sie ohne jede Befestigung aufeinandergestapelt worden und stürzten beim nächsten Unwetter ein. In Venezuela wurde, wie in vielen Staaten Lateinamerikas, nie eine soziale Wohnungspolitik praktiziert; auf die Bevölkerungsströme, die seit den 70er Jahren aus den ländlichen Regionen in die Hauptstadt drängten und die Berge in und um Caracas besiedelten, ist nie reagiert wer-

den. Seit 1958 bestand in Venezuela eine Art „große Koalition“ zwischen Sozialdemokraten, Christdemokraten, den Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, der Armee und der Kirche, die Venezuela (im Vergleich zum übrigen von Militärputschen und Diktaturen geprägten Lateinamerika) als stabile Demokratie gelten ließ. Die Beteiligten dieses "Konsenses von Punto Fijo" teilten die Gewinne aus der Ölindustrie – Venezuela ist das fünftgrößte Ölexportierende Land der Welt – unter sich auf; den Interessen der Bevöl-

kerung schienen die regierenden Parteien keine Aufmerksamkeit zu schenken. Unruhen, die aufgrund von Wasser- und Gaspreiserhöhungen entstanden, wurden repressiv niedergeschlagen. Diese Ohnmacht des Großteils der Bevölkerung nutzte der linksgerichtete Militär Hugo Chávez in den 90er Jahren für sich, indem er sich klar von der regierenden Elite abgrenzte. Mit populistischen Reden wetterte er im Wahlkampf von 1998 gegen die Oligarchie Venezuelas, durch deren jahrzehntelange Alleinregierung Venezuela zu einem Handlanger der USA und des Imperialismus geworden sei und durch deren Politik sowie Korruption es möglich geworden sei, dass in einem der rohstoffreichsten Länder der Welt die Mehrheit der Menschen unter unwürdigen Zuständen leben müsse. Die Slums an den Bergketten sind der unübersehbare Beweis dieser Zustände und die Katastrophen, die alle Jahre wieder durch Unwetter entstehen, sind der unübersehbare Beweis für die Untätigkeit der verantwortlichen Regierenden.



Slum in Caracas

Entstehung des RED DE APOYO

Als es im Januar des Jahres 1985 in Venezuela zu schweren Regenfällen kam, verloren mehr als vierzig Familien in Catia, dem größten Slum von Caracas, ihr Zuhause und wurden obdachlos. Da seitens des Staates in keiner Weise für diese Menschen gesorgt wurde, schlossen sich einige lokale Kirchengemeinden zusammen, um nach einer Lösung für die Obdachlosen zu suchen. Sie legten kurzfristige Ziele und Strategien fest und gründeten, da diese Katastrophe keinen Einzelfall darstellte, die Organisation *Red de Apoyo por la Justicia y la Paz*, um auch langfristig diejenigen zu unterstützen, die sich aufgrund von Armut und unzureichender Sozialpolitik des Staates nicht entsprechend vor höheren Gewalten schützen können. Die Organisation sollte als Netzwerk zwischen Opfern von Menschenrechtsverletzungen und professionellen Mitarbeitern fungieren, so dass der Personenkreis über die Kirche hinaus erweitert wurde und nun auch Journalisten, Rechtsanwälte, Lokalpolitiker sowie andere Menschenrechtsgruppen sich aktiv in dieses Netzwerk einbringen konnten.

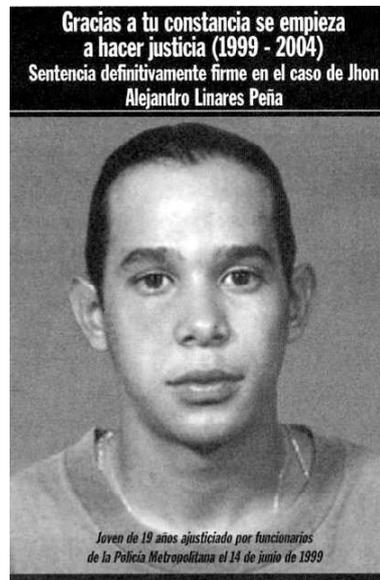
Der erste Fall dieser Nichtregierungsorganisation sollte ihre Weiterentwicklung wesentlich beeinflussen. Freddy Dugarte, ein Jugendlicher aus dem Slum Nuevo Horizonte, wurde im September 1985 von Polizisten des Nationalen Sicherheitsdienstes ermordet. Er missachtete den Befehl stehen zu bleiben, wurde daraufhin erst leicht verletzt, letztendlich jedoch durch einen Schuss in den Nacken getötet. Jugendliche Gruppen aus dem Viertel und das gerade neugegründete *Red de Apoyo* organisierten sich, um einerseits der Familie zu helfen, eine Klage zu verfassen, aber auch, um dieser psychologischen Beistand zu geben. Von da an konzentrierte sich das *Red de Apoyo* hauptsächlich auf die Vertei-

digung der sogenannten zivilen und politischen Menschenrechte. Indem die Organisation das Netzwerk über das ganze Land spannte, ihr Vorgehen systematisierte, ihre Finanzierung sicherte und ihre Mitarbeiter stetig weiterbildete, entwickelte sie sich schnell zu einer der bedeutendsten Menschenrechtsgruppen

Rechtsanwälte, Journalisten und Pädagogen, ist aber auch in großem Maße auf die freiwilligen MitarbeiterInnen in den verschiedenen Gemeinden angewiesen.

Rechtliche Reformen ohne Wirkung

Nach der Wahl von Hugo Chávez im Jahr 1998 wurde eine verfassungsgebende Versammlung einberufen, um die „Constitución de la República Bolivariana de Venezuela“ auszuarbeiten. Das *Red de Apoyo* unterstützte diesen Prozess aktiv durch ihr Fachwissen und nahm in dieser Weise, zusammen mit anderen Menschenrechtsgruppen, auch Einfluss auf die Festschreibung der Menschenrechte in der neuen Verfassung, insbesondere die Rechtslage der indigenen Bevölkerung konnte verbessert werden. Jedoch bestätigt sich auch in Venezuela das weltweit zu beobachtende Phänomen, dass Gesetze ohne Bewusstseinswandel innerhalb der Gesellschaft nicht greifen können. So halten die Polizisten in den armen Vierteln Venezuelas die Bevölkerung für ihren Feind und versuchen durch repressive Methoden wie Mord und Folter die zunehmende Bandenkriminalität einzudämmen. Andererseits lässt sich auch immer wieder beobachten, dass korrupte Polizeifunktionäre selbst Teil der Bandenkriminalität sind und sich in keiner Weise ihrer Verantwortung in einem Rechtsstaat bewusst sind. Diese Situation lässt die Slums zu einer Art rechtsfreien Zone werden, in der viele junge Menschen dem willkürlichen Handeln der Polizei und der Banden ausgesetzt sind. Das schlechte Justizsystem (durch das sich Prozesse über viele Jahre hinziehen) sowie Einschüchterungen und Drohungen seitens der Polizei, wenn sich jemand für eine Strafanzeige entscheidet, haben dazu geführt, dass die Bevölkerung kein Vertrauen in die staatlichen Institutionen hat, so dass



Flyer des Red de Apoyo: "Dank deiner Beharrlichkeit beginnt man Gerechtigkeit zu schaffen - Urteil im Fall Jhon Alejandro Linares Penas endgültig gefällt"

Venezuelas. Heute gliedern sich ihre Aufgaben in vier große Gebiete:

1. Juristische sowie öffentliche Anklage von Verletzungen des Rechts auf Leben, der Menschenwürde, der Freiheit, der persönlichen Sicherheit und des Rechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung

2. Medizinische, psychologische und pädagogische Betreuung derjenigen und ihrer Familien, die Opfer von Folter und Missbrauch durch Polizei oder Militär geworden sind

3. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit in Bezug auf Menschenrechte

4. Organisation von Aktionen zur Verbreitung der Menschenrechte insbesondere durch Bildungsinitiativen bei der Polizei sowie an Schulen, Universitäten, Gemeinden etc.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, beschäftigt das *Red de Apoyo* eine Ärztin, eine Psychologin,

die Slums nicht nur eine rechtsfreie, sondern auch eine straffreie Zone darstellen.

Der Fall von Jhon Alejandro Linares Peña ist einer der vielen Fälle, in dem das *Red de Apoyo* in den letzten Jahren integrative Unterstützung geleistet hat. Der 19-jährige Junge aus Catia befand sich am 14. Juni 1999 auf der Straße, als fünf Polizisten ihn sahen und wortlos die Waffen auf ihn richteten. Jhon begann zu laufen, um in ein Haus zu flüchten, doch zwei Polizisten folgten ihm. Die Zeugen hörten einen Schuss und sahen daraufhin die Polizisten, wie sie Jhon noch lebend zum Polizeiauto trugen. Brüder und Nachbarn wurden nicht zu dem Verletzten herangelassen; sein toter Körper tauchte Stunden später in einem Krankenhaus wieder auf.

Zusammen mit der Mutter des Opfers, Señora María Peña, erstattete das *Red de Apoyo* sechs Tage später Strafanzeige gegen die verantwortlichen Polizisten. Im Jahr 2002 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen vorsätzlichen Mordes, bis zur Verurteilung verging ein weiteres Jahr. Drei der fünf Angeklagten wurden dank Zeugenaussagen zu Haftstrafen von sieben Jahren verurteilt. Señora María Peña konnte Gerechtigkeit für ihren Sohn erlangen, obwohl sie während des Prozesses häufig aufgeben wollte, da sie nie Vertrauen in das Rechtssystem gehabt hat. „Man muss viel kämpfen, gegen viele, gegen alles, gegen die Mechanismen der Strafflosigkeit. Man muss sich einbilden, stark genug zu sein, auch wenn man manchmal nicht will.“ Damit die Familienangehörigen lernen, mit ihrer Situation umzugehen und stark zu bleiben, organisiert das *Red de Apoyo* immer wieder Seminare, bei denen durch verschiedene Aktivitäten versucht wird, das Geschehene zu verarbeiten.

Durch den integrativen Anspruch an ihre Arbeit setzt *Red de Apoyo* nicht nur an der Seite der Schadenbekämpfung an, sondern versucht

durch ihre Programme im Bereich der Menschenrechtsbildung auch präventiv Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. So arbeiten sie eng mit dem Staat zusammen, indem sie beispielsweise Seminare veranstalten, in denen Polizisten im Thema Menschenrechte und friedlichem Konfliktmanagement geschult werden. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium gibt es ein Projekt, das zum Ziel hat, Lehrer und Lehrerinnen, besonders aus den Slums, in Menschenrechten auszubilden, damit diese den Kindern von klein an beibringen können, dass auch und insbesondere Kinder Rechte haben. Gemeinsam mit vie-



Seminar über Menschenrechte im Bundesstaat Amazonas mit Sprechern der indigenen Gemeinden

len verschiedenen Basisgruppen versucht das *Red de Apoyo* ein Netzwerk von Menschen aufzubauen, die ihre Rechte und die der Mitmenschen kennen und diese verteidigen, um so ein gerechteres Venezuela zu schaffen.

Politische Polarisierung

Die neue Verfassung führte unter Menschenrechtlern zu vielen Auseinandersetzungen, da auf der einen Seite zwar der Teil der Menschenrechte, auf der anderen aber auch die Exekutive so gestärkt wurde, dass die Gefahr des Machtmissbrauchs durch den Präsidenten vielen Sorge bereitete. Die politische Polarisierung, die erstmals 2002 in einem gescheiterten Putsch gegen den Präsidenten gipfelte, erschwerte die Arbeit der venezolanischen

Menschenrechtler in besonderem Maße. Denn beide politischen Blöcke denken nach dem Prinzip „wer nicht für uns ist, ist gegen uns“, eine Mitte existiert nicht. Seit dem Putsch nahm unter Regierunganhängern das Misstrauen gegenüber der Opposition immer weiter zu. Man beschuldigte Menschenrechtsorganisationen, die Gelder aus den USA und Europa bekommen, gegen die Regierung zu wettern und Unruhe stiften zu wollen. Das *Red de Apoyo* versucht sich aus der Polarisierung herauszuhalten, doch auch sie stoßen manchmal an ihre Grenzen: Wenn beispielsweise nur Zeitungen der Opposition ihre Beiträge

publizieren oder Demonstrationen durch bestimmte „Sicherheitszonen“ nicht genehmigt werden. Die Menschenrechtssituation in Venezuela hat sich trotz neuer Verfassung und vielen neuen Sozialprogrammen nicht grundlegend verbessert. Außerdem führt die Polarisierung dazu, dass zunehmend das Recht auf Meinungsäußerung eingeschränkt wird. Neutrale Menschenrechtsorganisationen wie das *Red de Apoyo* dürfen deshalb nicht aufhören, für eine gerechtere Gesellschaft zu kämpfen, und müssen ihre Arbeit im Sinne der letzten 20 Jahre fortzuführen.

Mehr Informationen unter:
www.redapoyo.org
www.derechos.org.ve

Linda Neubauer

Anti-Terror-Gesetze

In verschiedenen Staaten entstehen neue Gesetze, die die Bürger vor Terrorismus schützen sollen. Jedoch besteht die Gefahr, dass die Einschränkung der Bürgerrechte durch diese Gesetze größer ist als der tatsächliche Nutzen. Außerdem scheint die Gefahr des Terrorismus eine international anerkannte Entschuldigung zu sein, welche es Regimen ermöglicht, die Opposition zu bekämpfen oder Krisen im eigenen Land durch gewaltsame Maßnahmen zu lösen.

Anschläge in New York, in London, in Madrid. Die Regierungen der westlichen Länder sehen sich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um die sich anbahnende Gefahr des Terrorismus zu bekämpfen. Die Methoden, zu denen hierfür gegriffen wird, sind auf den ersten Blick nahe liegend: Um die Pläne eines Terroristen zu vereiteln, muss man diese erst einmal kennen, das heißt, der Staat braucht ein funktionierendes, zuverlässiges Überwachungssystem. Doch genau dieser Vorgang birgt die Gefahr, massiv in die Rechte der Bürger einzugreifen. Erschreckend radikal begannen die USA mit dem Patriot Act, Bürgerrechte einzuschränken. Seitdem ist es Ermittlern erlaubt, ohne ausdrücklichen Befehl „verdächtige“ Personen zu überwachen. Diese Überwachung schließt das Abhören von Telefongesprächen und E-Mail mit ein. Auch für Hausdurchsuchungen – sogar in Abwesenheit des Bewohners – ist kein Durchsuchungsbefehl notwendig. Und für die USA ist die Erlaubnis zu solch einem Vorgehen nicht einmal allzu neu. In den siebziger Jahren wurde ein spezielles Gericht eingesetzt, dessen Aufgabe es war, zu prüfen, welche Abhöraktionen erlaubt sind und welche nicht. Doch trotz dieses Gerichtes wurden ca. 19.000 Abhöraktionen durchgeführt. (Zwar wurden auch in Deutschland im Zuge des Anti-Terror-Kampfes die Möglichkeiten der Geheimdienste aufgeweitet. Doch tatsächlich durchgeführt wurden nur ca. 100 Abhöraktionen seit 2002.) Durch den Patriot Act stehen den amerika-

nischen Ermittlern nun noch weit mehr Möglichkeiten offen.

Die Anti-Terror-Welle blieb nicht in den USA, sondern schwappte auch auf Europa über. Italien verabschiedete ein Anti-Terror-Paket mit beunruhigendem Inhalt. Vorgesehen sind unter anderem eine vermehrte Überwachung von Telefongesprächen und Emails, eine schnellere Abschiebung verdächtiger Ausländer und die Erlaubnis, Verdächtigen DNA-Proben aus Speichel und Haaren zu entnehmen, um Ermittlungen zu erleichtern.

Auch Frankreich verschärfte seinen Überwachungsapparat. Mehr Videokameras in der Öffentlichkeit, Datenkontrolle in Internet-Cafés und Speicherung von Autokennzeichen auf Autobahnen sollen für mehr Sicherheit sorgen.



Experte demonstriert Abhöranlage

Wirksamkeit der Maßnahmen

Bei einigen Punkten ist anzuzweifeln, ob diese Maßnahmen tatsächlich zu einer erhöhten Sicherheit führen werden. Zum Beispiel ist nicht unbedingt ersichtlich, warum die Kontrolle von Internet-Cafés den Ermittlern wertvolle Ergebnisse liefern sollte. Wer einen Anschlag plant, wird sich zu diesem Zweck wohl kaum der Öffentlichkeit in einem Internet-Café aussetzen.

Es ist höchst fragwürdig, ob es überhaupt gelingen kann, den Bürgern eine tatsächliche Sicherheit vor Bombenanschlägen oder Selbstmordattentaten zu bieten. Ein einzelner Mensch, der bereit ist, sein Leben zu opfern, um möglichst viele Menschen dabei umzubringen, hat viele Möglichkeiten, dieses Vorhaben durchzusetzen.

Vernachlässigt wird im Zuge des Anti-Terror-Kampfes offenbar die Möglichkeit, statt der Symptome des Terrorismus dessen Ursachen zu bekämpfen. Ein solch tief greifender Hass, der Menschen dazu führt, sich selbst zu töten, entsteht nicht ohne Grund. Das Verhalten der USA, aber auch Europas, gegenüber islamisch geprägten Ländern ist in den letzten Jahren immer feindlicher und provokativer geworden. Wenn Islam mit radikalem Islamismus gleichgesetzt wird, wenn Länder als „böse Länder“ kategorisiert werden, wenn Feinde der USA in Gefangenenlagern gefoltert werden, sollte



Der nicht endende Krieg in Tschetschenien

man sich nicht darüber wundern, dass die Menschen dieser Religion und die Einwohner solch eines Landes zu Feinden werden. Sicherlich kann nicht jeder radikal islamistisch denkende Mensch durch ein gemäßigt und menschenrechtskonformes Verhalten westlicher Nationen besänftigt werden. Doch die Zahl derer, die dem Westen mit bloßem Hass gegenüberstehen, könnte sich verringern.

Unterdrückung von Widerstand

Doch abgesehen von der fragwürdigen Nützlichkeit der Maßnahmen sollte die Gefahr, die sich dahinter verbirgt, nicht unterschätzt werden. Wenn es erlaubt ist, potentielle Terroristen zu überwachen, werden zwangsläufig auch Unschuldige überwacht. Und wer würde wünschen, dass Geheimdienst oder Polizei die privaten Telefongespräche mit anhört? Aber versehentliche Opfer von Überwachungsmaßnahmen sind noch nicht einmal das Schlimmste. Wenn die Möglichkeiten zur Überwachung schon einmal da sind, ist der Weg nicht mehr so weit, außer Terroristen auch andere unliebsame Personen zu kontrollieren.

Russland zum Beispiel schloss sich der allgemeinen Anti-Terror-Gesetzgebung an und verabschiedete neue Gesetze zum Schutz der Bürger. Sie beinhalten eine stärkere Medienszensur, Einschränkung der Bewegungsfreiheit innerhalb Russlands verschiedener Regionen, verstärkte Ausweiskontrollen und größere Kompetenzen für Armee, Polizei und Geheimdienste. Der Kreml betont, bei all diesen Maßnahmen gehe es ihm um die „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“, es wird sogar davon gesprochen, dass Russland eine „Verpflichtung vor der internationalen Staatengemeinschaft“ habe, den Terrorismus in Tschetschenien zu bekämpfen. Jedoch ist es schlicht falsch zu sagen, dass in Tschetschenien eine internationale, womöglich islamistische, Organisation daran beteiligt sei, sich gegen die Macht des russischen Staates aufzulehnen. Obwohl auf russischer Seite die Rede von einer „islamistischen Terrorarmee“ ist, die ausländische Söldner für sich arbeiten lässt, dürfte es in Wirklichkeit kaum je mehr als 200 ausländische Kämpfer gegeben haben. Tatsächlich geht es hier um das rein nationale Problem des tschetschenischen Separatismus, der besser mit politi-

schen Mitteln zu lösen wäre als mit militärischen oder solchen, die noch mehr Einschränkung der Bürgerrechte in Russland verursachen, als es sowieso schon gibt. Dadurch jedoch, dass die neuen Gesetze damit begründet werden, sie wären ein Beitrag zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus, erlangt die russische Regierung internationale Akzeptanz ihrer Vorgehensweise.

Auch in Usbekistan lassen sich ähnliche Parallelen ziehen. Das Land ist von sozialen Krisen bedroht, die Regierung unter Präsident Karimow kann sich nicht mehr sicher sein, der Opposition in den nächsten Wahlen überlegen zu sein. Und auch hier wird der Ruf laut, radikale Islamisten bedrohten das Land, woraufhin Europa und die USA Hilfe nach Usbekistan sandten. Der usbekische Schriftsteller Muhammed Salih, der heute im norwegischen Asyl lebt, meint dazu: „Die Islamisten als Basis der demokratischen Opposition darzustellen und diese folglich zu zertreten – das ist seit 1992 die Taktik Karimows.“

Es ist erschreckend, wenn die Gefahr des islamistischen Terrorismus so selbstverständlich als Entschuldigung für eine Bekämpfung der Opposition und für Einschränkung der Rechte und Freiheiten der Bürger eines Landes akzeptiert wird.

Hannab Tomczyk

Hinsehen & Handeln - Gewalt gegen Frauen verhindern

ai-Kampagne macht auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam

Ein Aufschrei hallte Anfang dieses Jahres durch unser Land. Als binnen vier Monaten sechs Frauen allein in Berlin Opfer von so genannten Ehrenmorden wurden, rückte das Thema „Gewalt gegen Frauen“ für kurze Zeit in den Fokus der Öffentlichkeit. Doch inzwischen hat man sich von diesem Problem längst wieder abgewandt, obwohl es seine Aktualität in keiner Weise eingebüßt hat. Nach wie vor werden Frauen in den meisten Ländern der Welt unterdrückt und bevormundet. Doch die Gewalt spielt sich eben nicht vor den Augen der Öffentlichkeit ab. So droht dieses Thema in Vergessenheit zu geraten.

Deshalb hat amnesty international im März des vergangenen Jahres die Kampagne „Hinsehen & Handeln - Gewalt gegen Frauen verhindern“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, auf die Situation der Frauen, die unter Diskriminierung und Gewalt zu leiden haben, aufmerksam zu machen und die Regierungen zu mehr Schutz zu verpflichten. Das ist aufgrund der erschreckenden Zahlen auch dringend erforderlich.

Denn weltweit wird mindestens jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens geschlagen, zum Geschlechtsverkehr gezwungen oder anderweitig sexuell missbraucht.

Eine Frau wird von ihrem Ehemann zu Tode geprügelt - eine Familienangelegenheit?

Auffällig ist, dass die Täter meistens aus der Familie oder dem Bekanntenkreis kommen.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation werden bis zu 70 Prozent aller weiblichen Mordopfer von ihren männlichen Partnern getötet. So sterben zum Beispiel in Südafrika mehr Frauen infolge tödlichen Schusswaffengebrauchs zu Hause als auf der Straße oder durch Fremde. Die russische Regierung schätzt, dass allein 1999 rund 14.000 Frauen von ihren Partnern oder Familienangehörigen getötet wurden.

Auch der Europarat hat darauf hingewiesen, dass familiäre Gewalt die Hauptursache für den Tod oder die Gesundheitsschädigung von Frauen im Alter zwischen 16 und 44 Jahren darstellt - noch vor Krebs oder Verkehrsunfällen.

Eine Frau wird von mehreren Soldaten vergewaltigt - das Recht der Sieger?

Heutzutage sind etwa 80 Prozent aller Opfer aus bewaffneten Konflikten Zivilisten. Darunter haben besonders Frauen zu leiden. Mädchen werden als Kindersoldatinnen, Dienerinnen und Prostituierte zwangsrekrutiert. Die Anzahl von Vergewaltigungen in den Kriegen ist erschreckend hoch. So wurden während des Völkermords in Ruanda

1994 nach UN-Schätzungen 250.000 Frauen vergewaltigt, wobei sich viele von ihnen mit HIV infizierten. Auch in den Kämpfen in der Demokratischen Republik Kongo sind zwischen Oktober 2002 und Februar 2003 rund 5.000 Frauen vergewaltigt worden, im Schnitt also 40 pro Tag, wie das Amt der Vereinten Nationen für die Koordination humanitärer Angelegenheiten schätzt. Dabei wird die sexuelle Gewalt häufig bewusst als Kriegsstrategie eingesetzt. Denn die zahlreichen Gruppen- und Mehrfachvergewaltigungen zielen darauf ab, den Gegner zu destabilisieren, fundamentale Werte der Gemeinschaft zu zerstören, Vergeltung zu üben, die Opfer und Zeugen zu erniedrigen und sie einzuschüchtern.

Erschreckenderweise sollen auch UN-Soldaten, die eigentlich für den Schutz der Zivilbevölkerung zuständig sind, Frauen vergewaltigt haben.

Nur die Spitze des Eisberges

Doch diese Zahlen können nur das dokumentieren, was an die Öffentlichkeit dringt. Und das ist wenig. Das wahre Ausmaß der Gewalt gegen Frauen dürfte weitaus größer sein. Häufig sprechen Frauen nicht über das Erlebte - aus Scham oder weil sie befürchten, auf Unverständnis zu stoßen oder sogar weitere Gewalt erleiden zu müssen.

Volquart Stoy

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT REGIERUNGEN WELTWEIT DAZU AUF,

- Gesetze, die Frauen diskriminieren, abzuschaffen und Frauen den gleichberechtigten Zugang zu politischer Macht und wirtschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen;
- wirksame Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt sowie zur angemessenen Bestrafung der Täter zu ergreifen;
- das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) ebenso wie das dazugehörige Zusatzprotokoll ohne jeden Vorbehalt zu ratifizieren;
- sich auf ein Abkommen zur Regulierung des Waffenhandels zu einigen, um die Weiterverbreitung insbesondere von Kleinwaffen zu stoppen, mit denen Gewalt gegen Frauen ausgeübt wird;
- das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren, um der Straflosigkeit von Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten ein Ende zu setzen;
- die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats, die eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen und beim gesellschaftlichen Wiederaufbau nach bewaffneten Konflikten fordert, umzusetzen.

CHINA:**Politischer Gefangener in Gefahr**

ai ist sehr besorgt über den Gesundheitszustand von Zhang Shanguang, einem politischen Gefangenen, der seit Dezember 1998 inhaftiert ist. Bei einer früheren Inhaftierung von 1989 bis 1996 wegen „gegenrevolutionärer Aktivitäten“ hatte er sich eine Tuberkulose-Infektion zugezogen, an der er immer noch leidet.

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Berichten zufolge wird Zhang Shanguangs Tuberkulose nur behandelt, wenn sein Zustand kritisch wird, sobald sich sein Zustand besser, wird die Behandlung abgebrochen. Diese Behandlungsmethode widerspricht der von der WHO empfohlenen Behandlung von Tuberkulose. Berichten zufolge hustet Zhang Shanguang ständig und hat die meisten seiner Zähne verloren, was ihm das Essen erschwert.

Personen, die Zhang Shanguang nahe stehen, erzählen, dass seine Familie ihn nur einmal im Jahr im Gefängnis Nr. 1 in Hunan besuchen kann, weil sie drei Tage für die Anreise benötigen. Die Besuche sind jedes Mal auf 10 Minuten begrenzt. Zhang Shanguang darf nicht telefonisch Kontakt zu seiner Familie aufnehmen und kann keine Briefe empfangen. Ehemaligen Gefangenen zufolge wird er pausenlos überwacht, hat wenig Bewegungsfreiheit und darf nicht mit anderen Häftlingen sprechen.

Zhang Shanguang, früher Lehrer und Gewerkschafter, verbüßt eine zehnjährige Gefängnisstrafe für die "illegale Weitergabe geheimer Informationen an feindliche Organisationen und Organisationen außerhalb des Landes". Es wird vermutet, dass er unter anderem deswegen festgenommen wurde, weil er seine Organisation, die sich für den Schutz der Rechte und Interessen entlassener Arbeiter einsetzt, offiziell registrieren lassen wollte.

Bitte fordern Sie in Ihrem Schreiben die sofortige und bedingungslose Freilassung des politischen Gefangenen Zhang Shanguang. Fordern Sie darüber hinaus, dass er bis zu seiner Freilassung angemessen medizinisch versorgt wird.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Governor of the Hunan Provincial People's Government
Zhou Bohua Shengzhang
Hunansheng Renmin Zhengfu
69 Wuyizhonglu
Changshashi 410011
Hunansheng
China
E-Mail: WebMaster@hunan.gov.cn
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herr Canrong Ma
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax 030-27 58 82 21

Briefvorschlag:

Dear Governor,

I am writing on the behalf of Zhang Shanguang, a former middle-school teacher, who has been imprisoned since December, 1998 in Hunan No.1 Prison. During a previous detention, from 1989 to 1996, he contracted tuberculosis and is still currently suffering from the disease. He is said to be receiving medical treatment only when his condition becomes critical. I am deeply concerned about the insufficient treatment of his disease, as it is not in accordance with the treatment of tuberculosis recommended by the World Health Organization.

I consider Zhang Shanguang to be a prisoner of conscience and therefore strongly urge you to release him immediately and unconditionally. Furthermore I demand that you provide proper medical treatment for his tuberculosis until the time of his release from prison.

Yours sincerely,

JEMEN: Drohende Hinrichtung

Fatima Hussein al-Badi droht die Hinrichtung, wenn der jemenitische Staatspräsident, Ali Abdallah Saleh, ihr spezielles persönliches Gesuch auf Umwandlung der Todesstrafe ablehnt. Ihr Bruder, Abdullah Hussein al-Badi, der beschuldigt wurde, gemeinsam mit ihr ihren Ehemann ermordet zu haben, wurde am 2. Mai 2005 hingerichtet.

Fatima Hussein al-Badi und ihr Bruder wurden am 13. Juli 2000 wegen Mordes an Fatimas Ehemann, Hamoud Ali al-Jalal, verhaftet und zum Tode verurteilt. Berichten zufolge hatten sie bei ihrem Prozess keinen Rechtsbeistand und durften sich nicht vor Gericht äußern

Laut Angaben ihres Rechtsanwalts beteuert Fatima Hussein al-Badi seit ihrer Festnahme ihre Unschuld. Sie wurde nach vorliegenden Informationen in Gewahrsam von Polizisten gefoltert, weigerte sich jedoch, ein „Geständnis“ abzulegen. Ihr Bruder soll zunächst bestritten haben, dass er und seine Schwester an dem Mord beteiligt waren, später aber gegenüber der Polizei „gestanden“ haben, nachdem man ihm zugesichert hatte, Fatima Hussein al-Badi käme aufgrund seines „Geständnisses“ frei.



Fatima und ihr Bruder legten beim Berufungsgericht und beim Obersten Gerichtshof Rechtsmittel gegen ihre Urteile ein. Präsident Ali Abdallah Saleh ratifizierte zunächst beide Todesurteile und Abdullah Hussein al-Badi wurde am 2. Mai 2005 hingerichtet. Fatima Hussein al-Badi richtete im Oktober 2005 ein persönliches Gesuch an den Staatspräsidenten, in dem sie ihn ersucht, das gegen sie verhängte Todesurteil umzuwandeln, weil ihr kein faires Gerichtsverfahren gewährt wurde. Dieses Rechtsmittel liegt nun dem Staatspräsidenten zur Entscheidung vor. Wenn er es zurückweist, könnte Fatima Hussein al-Badi innerhalb weniger Wochen hingerichtet werden.

Bitte fordern Sie den Staatspräsidenten in Ihrem Schreiben auf, das Todesurteil gegen Fatima Hussein al-Badi umzuwandeln. Bringen Sie Ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Verurteilung Berichten zufolge auf einem unfairen Verfahren beruht und fordern Sie die Untersuchung der Foltervorwürfe.

Senden Sie Ihre Appelle an:

His Excellency General 'Ali 'Abdullah Saleh
President of the Republic of Yemen
Sanaa
Yemen
Fax: +967 127 4147
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Jemen
S. E. Herr Yahya Ali Mohamed Al-Abiad
Budapester Str. 37
10787 Berlin
Fax 030-89 73 05-62

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I address myself to you on behalf of Fatima Hussein al-Badi who was sentenced to death together with her brother for the murder of her husband. According to my informations the trial did not conform to the internationally recognized standards for a fair trial. Fatima Hussein Al-Badi and her brother had no legal representative during their trial and were not allowed to speak in court. Though there are reports that she was tortured during police detention she never confessed to the murder of her husband.

I am deeply concerned about the impending execution of Fatima Hussein al-Badi and I urge you to seriously consider her special personal appeal and to commute her death sentence. I also ask you to order an independent investigation into the allegations of torture.

Yours sincerely,

HONDURAS:**Kriminalisierung indigener Menschenrechtler**

Felipe Pineda, Leonardo und Marcelino Miranda, alle drei Sprecher der indigenen Gemeinschaft in Montaña Verde, wurden des Mordes angeklagt, den sie angeblich in einem Streit um Land begangen haben sollen. Die Brüder Miranda wurden je zu 25 Jahren Haft verurteilt, Felipe Pineda kürzlich auf Provision freigelassen.

Seit 1997 stehen in Montaña Verde Vertreter der indigenen Gemeinden im Streit mit Großgrundbesitzern über die rechtmäßige Inhaberschaft von Gemeindeland. Seitdem werden sie zunehmend bedroht und eingeschüchtert, wahrscheinlich von Personen die mit Großgrundbesitzern in Verbindung stehen. Seit dem Jahr 2000 häufen sich Strafanzeigen gegen Sprecher der indigenen Gemeinschaft, die von Vorwürfen der wiederrechtlichen Aneignung von Land bis zu Mordbeschuldigungen reichen. In bereits fünf Fällen wurden Haftstrafen verhängt, die nach *ai* Folge von parteiischen Prozessen sind.

Am 16. Dezember 2003 wurden die Brüder Marcelino und Leonardo Miranda des Mordes schuldig gesprochen, trotz der Anzeichen, dass die Anklagen auf falschen Indizien basierten, und nur dazu dienen sollten die Brüder für ihre Versuche Gemeindeland offiziell anerkennen zu lassen, abzustrafen. Zu den vielen Regelwidrigkeiten zählt auch, dass in dem Prozess zehn Zeugenaussagen nicht zugelassen wurden, die belegten dass sich die Brüder zum Zeitpunkt des Mordes weit vom Tatort entfernt befanden.

Am 5. Juni 2005 wurde der Indigenensprecher Feliciano Pineda von drei Männern mit Macheten angegriffen und schwer verletzt. Die Männer erzählten ihm, sie seien dafür bezahlt worden, ihn zu töten. Berichten zufolge wurde Feliciano Pineda im Krankenhaus festgenommen, bevor er angemessen medizinisch versorgt werden konnte. Er wurde unter anderem desselben Mordes beschuldigt wie die Brüder Miranda, kürzlich jedoch auf Provision freigelassen. Berichten zufolge wurden die drei Indigenensprecher unter Folter dazu gedrängt, ein Geständnis zu unterschreiben.

Fordern Sie in Ihrem Schreiben bitte die unverzügliche und bedingungslose Freilassung der politischen Gefangenen Marcelino und Leonardo Miranda, sowie die Einstellung des Prozesses gegen Feliciano Pinedo. Bitten Sie darum, das Feliciano Pinedo sowie seiner Familie Sicherheit garantiert wird und verlangen Sie eine unabhängige und gründliche Ermittlung des Mordes von 2001.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Señor Presidente José Manuel Zelaya Rosales
Casa Presidencial
Boulevard Juan Pablo Segundo
Palacio José Cecilio del Valle
Tegucigalpa
Honduras
Fax: +504 235 7700
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Honduras
S.E. Herr Roberto Flores-Bermúdez
Cuxhavener Straße 14
10555 Berlin
Fax 030-397 49 712

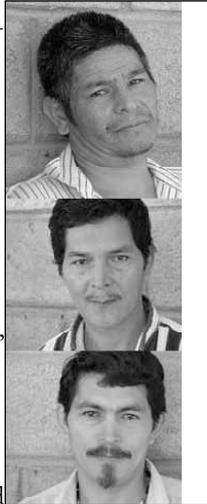
Briefvorschlag:

Estimado Señor Presidente,

Le escribo con motivo de expresarle mi preocupación sobre la situación de los dirigentes indígenas, Feliciano Pineda, Marcelino Miranda y Leonardo Miranda, de la comunidad Monaña Verde. En el 2003 los hermanos Miranda fueron declarados culpables y encarcelados por un asesinato, pese a que las pruebas demostraban que los cargos habían sido falsificados. Feliciano Pineda fue arrestado el 6 de junio del año 2005 por el homicidio antes mencionado, pero hace poco que le fue concedida la libertad provisional.

Me dirigo a Ud. para que investiguen a fondo la formulación de pruebas en contra de varios dirigentes indígenas. Pido a Ud. la excarcelación inmediata de los hermanos Miranda y otros dirigentes indígenas. Espero del estado hondureño que garantice la seguridad de Feliciano Pineda, así como la de los demás defensores de DDHH. Además considero necesario una investigación exhaustiva e imparcial sobre el asesinato ocurrido en el año de 2001.

Lo saluda muy atentamente,



Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
 - durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
 - durch finanzielle Unterstützung
- EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppennummer, s. unten).



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.)



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15

Esslingen, Gruppe 1350
Rosemarie Sacher
Sulzgrieser Str. 4
73733 Esslingen
Tel. 07 11-35 50 66

Gammertingen, Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635
amnesty international
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Tübingen, Gruppe 1322
amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03

Königsfeld, Gruppe 1217
Dorothee Siedle
Weiher Str. 13
78126 Königsfeld
Tel. 0 77 25-5 23
klaussiedle@t-online.de

Villigen-Schwenningen, Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenbergring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villigen-schwenningen.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 01 60-5 41 21 52
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd, Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
wolfgang.braun.rw@t-online.de

ai

amnesty international

FÜR DIE MENSCHENRECHTE